

Kenntnisnahme

Vorlage Nr.: 033/2012

Brandschutzbedarfsplan

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten	öffentlich	24.01.2012	Kenntnisnahme

Sachbearbeiter/in: gez. Gerriet Ostendorf	Fachbereichsleiter/in: gez. Klaus Engler
--	---

Sach- und Rechtslage:

Nach Informationen des Nds. Städtetages wird in dem in Kürze zu erwartenden Entwurf des novellierten Nds. Brandschutzgesetzes voraussichtlich die gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zu einer Brandschutzbedarfsplanung auf der Basis festzulegender Schutzziele verankert sein.

Ein Brandschutzbedarfsplan dient u. a. dazu, die Organisation, die Struktur, die Ausstattung und die tatsächliche Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr beurteilen zu können.
Es werden Schutzziele, sowie Handlungsempfehlungen für Rat und Verwaltung erarbeitet.

In Anbetracht der zu erwartenden gesetzlichen Verpflichtung soll in den Haushalt 2012 für eine Brandschutzbedarfsplanung vorsorglich ein Betrag in Höhe von 15.000,-- € eingestellt werden.